



An  
**ITG - Innovationsservice Salzburg**  
Südtiroler Platz 11, 5020 Salzburg  
Telefon: +43 662 254 300  
info@itg-salzburg.at

Wirtschafts- und  
Forschungsförderung

Datum:

## Ansuchen

### Förderung des Landes Salzburg für kommerzielle Filmproduktionen

#### 1. Angaben zur förderungswerbenden Person:

Name (bei jur. Personen usw. deren Bezeichnung sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe)		
Firmenbuch-Nr.	UID-Nr.	Geburtsdatum (falls Einzelunternehmen):
Anschrift		
Telefon/Durchwahl	Fax	E-Mail
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)
IBAN (mind. 20 Stellen)		

#### 2. Angaben zur angesuchten Förderung:

Höhe der angesuchten Förderung (in EUR)	
Name des Film-/Förderungsprojekts	
Zweck der angesuchten Förderung	
Name der öffentlichen Förderstellen, bei denen um eine Förderung für das förderungsgegenständliche Projekt angesucht wurde sowie Höhe der beantragten Förderungen	

### 3. Nachweis der Erfüllung der Fördervoraussetzungen<sup>1</sup>:

#### 3.1. Nachweis des „Salzburg-Effektes“

Shooting List (Auflistung der Drehorte für die Außenszenen von Salzburg)	
Gesamtdauer der Szenen von Salzburg (in Minuten)	
Anzahl der Drehtage in Salzburg  Drehbeginn  Drehende	
Größe des Filmteams	
<b>Höhe des gesamtwirtschaftlichen Salzburg Effekts</b>  Direkte Produktionswertschöpfung (z.B. Aufenthalt und Verpflegung der Filmbeschäftigten, am Filmstandort zugekaufte Produkte und Leistungen, regional für die Produktion benötigte Arbeitskräfte etc.)	Gesamtwirtschaftliche Primärausgaben (netto) gemäß Kalkulation von Euro:  Art der Leistungen:
<b>Geplanter Salzburger Filmbrancheneffekt</b>  Von diesem gesamtwirtschaftlichen Effekt betragen die Primärausgaben bzw. die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen der Salzburger Filmwirtschaft (z.B. Teile der Produktion oder Post-Produktion, Kostümverleih udgl.):	davon Primärausgaben (netto) gemäß Kalkulation von Euro:  Art der Leistungen:

#### 3.2. Nachweis der internationalen Verwertbarkeit

Angaben zur internationalen Verwertbarkeit (z.B. Verträge für weltweiten Vertrieb, Verleihvertrag mit großen deutschen Verleihern, Produktionen, die einen Vertrag mit einer Fernsehanstalt - ZDF, ARD SAT1, RTL etc. - für das Hauptabendprogramm nachweisen können, udgl.)	
--	--

<sup>1</sup> **Beilagen:** Zu sämtlichen Angaben sind die entsprechenden schriftlichen Nachweise (Verträge, Bestätigungen, etc.) beizulegen

#### 4. Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt

Zur Einschätzung der finanziellen Lage und Finanzierbarkeit des Vorhabens durch den Antragsteller sind folgende Angaben in untenstehender Übersicht oder gesonderte Unterlagen erforderlich:

- bei Vereinen und sonstigen gemeinnützigen Institutionen jedenfalls ein Jahresvoranschlag des Jahres, in dessen Rahmen das Förderungsansuchen gestellt wird, sowie ein Rechnungsabschluss des Vorjahres;
- Vereine, Institutionen usw., die nach gesetzlichen Bestimmungen buchführungspflichtig sind, freiwillig Bücher führen oder vom Land eine diesbezügliche Auflage erhalten, haben zusätzlich zu diesem Jahresvoranschlag ihren letztvorliegenden Jahresabschluss (Bilanz, GuV-Rechnung) beizulegen. Sollten diese Unterlagen bereits bei der Förderstelle aufliegen, kann die Förderstelle auf zusätzliche Ausfertigungen verzichten. Bei erstmaligem Ansuchen durch Vereine, Institutionen usw. sind außerdem Statuten, Satzungen oder ähnliche gesetzlich erforderlichen Dokumente beizulegen.
- für alle sonstigen Förderungswerber
  - ein Jahresvoranschlag
  - oder eine aktuelle Bilanz und G&V-Rechnung bzw. der letzte verfügbare Jahresabschluss
  - oder eine entsprechende Finanzierungspromesse bzw. Bankgarantie eines Bankinstitutes;

<b>Jahresvoranschlag für den Zeitraum/ das Jahr, in dem das Förderungsprojekt realisiert wird und die angesuchten Fördermittel für die anfallenden Kosten verwendet werden sollen:</b>			
<b>Erwartete Einnahmen/Erträge</b>		<b>Erwartete Ausgaben/Aufwendungen</b>	
Bezeichnung	Betrag*	Bezeichnung	Betrag
<b>Förderungsbeiträge:</b>		<b>Personal:</b>	
Land Salzburg			
Stadt			
Gemeinde			
Bund			
<b>Sponsoren:</b>		<b>Betrieb:</b>	
<b>Sonstige Einnahmen/Erträge:</b>		<b>Sonstige Ausgaben/Aufwendungen</b>	
<b>Summe</b>		<b>Summe:</b>	
<b>Rechnungsabschluss (möglichst des Vorjahres sonst letztvorliegender):</b>			
<b>Einnahmen/Erträge</b>		<b>Ausgaben/Aufwendungen</b>	
Bezeichnung	Betrag	Bezeichnung	Betrag
Förderungen		Personal	
Sonstige		Betrieb	
		Sonstige	
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	

**Überschuss/Gewinn oder Abgang/Verlust: EUR**

<b>Stand des Geldvermögens (möglichst aktuell, Anführung des Stichtages):</b>	Betrag
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken oder Ähnliches	
Verbindlichkeiten bei Banken oder Ähnliches	
<b>Stichtag:</b>	

\* Angabe sämtlicher Beträge in EUR; bitte vollständig eintragen.

## 5. Angaben zur Finanzierung des Vorhabens, das gefördert werden soll:

Aufgliederung der voraussichtlichen Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen für das angesuchte Vorhaben, vollständige Angaben sind erforderlich - außer bei Vorlage einer vollständigen Kalkulation und Finanzierungsplanung:			
Erwartete Einnahmen/Erträge		Erwartete Ausgaben/Aufwendungen	
Bezeichnung	Nettobetrag in EUR	Bezeichnung	Nettobetrag i.EUR
<b>Förderungsbeiträge:</b>		<b>Personal:</b>	
Land Salzburg			
Stadt			
Gemeinde			
Bund			
<b>Sponsoren:</b>		<b>Betrieb:</b>	
<b>Sonstige Einnahmen/Erträge:</b>		<b>Sonstige Ausgaben/Aufwendungen</b>	
<b>Summe</b>		<b>Summe:</b>	
<b>Beilagen:</b>			
Projektbeschreibungen, Kostenvoranschläge, Budgetplanung etc.:			

## 6. Verpflichtungserklärung

Jede förderungswerbende bzw. -empfangende Person (Privatperson, jur. Person, Verein, Institution etc.), im Folgenden fP abgekürzt, verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden. Außerdem erklärt sich die fP bereit, den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung nach dessen Vorgaben rechtzeitig vorzulegen sowie auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird, die geförderte Tätigkeit bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich die fP, den Förderbetrag sofort zurückzuerstatten. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses bzw. Gewinnes im betreffenden Jahr oder bei Rechnungsabschluss des Projektes nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, entscheidet die Förderstelle über eine Kürzung bzw. Rückzahlung gesondert.

Die fP bestätigt darüber hinaus, dass das gegenständliche Projekt (sofern alle Drehorte im Bundesland liegen) exklusiv beim Land Salzburg und in anderen Bundesländern nicht ebenfalls - ausgenommen bei länderübergreifenden Produktionen - zur Förderung eingereicht wurde.

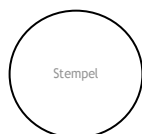
Die fP stimmt zu, dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, Dreharbeiten etc.) informieren können.

Die fP verpflichtet sich, zumindest jeweils eine Kopie\* des vom Land Salzburg geförderten Filmdokuments samt filmbezogenen Unterlagen (Drehbuch, Stab- und Besetzungsliste, Plakate etc.) dem Filmarchiv Österreich sowie der Förderstelle des Landes Salzburg kostenlos zur Verfügung zu stellen und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen, zB in Form einer Pressekonferenz oder Filmpremiere.

Die fP nimmt zur Kenntnis, dass das Land für eingereichte Unterlagen keine Haftung übernimmt.

### Datenschutzinformation gemäß österreichischem Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in der jeweils gültigen Fassung:

Die Verarbeitung der im Förderungsantrag sowie in etwaigen Ergänzungen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Förderungsvereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen und allenfalls aus Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Dies kann auch den Austausch von etwaigen personenbezogenen Daten mit anderen bzw. zwischen Förderungsstellen/Förderberatungsstellen zum Zwecke der Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und der Prüfung des Verwendungsnachweises umfassen. Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Webseite des Landes Salzburg, abrufbar unter: [www.salzburg.gv.at/datenschutz](http://www.salzburg.gv.at/datenschutz)



\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der förderungswerbenden bzw. -empfangenden Person  
 (bei Vereinen, Institutionen, Gesellschaften usw. Unterschriften der vertretungsbefugten Organe samt Funktion)

\* Es besteht die Möglichkeit, berechnungsfrei auch das Negativ einzulagern.